

**Betreff** Betrieb E-Mobility-Hub

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich  erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A  Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich  erforderlich
- öffentlich  nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

**Anlagen öffentlich**

Anlage 1: Beschluss Nr. 0169 der StvV am 02.07.20

Anlage 2: Beschluss Nr. 0175 der StvV am 25.05.22

**Anlagen nichtöffentlich**



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit Fördergeldern des Bundes aus dem Maßnahmenpaket "Saubere Luft" erhält das Parkhaus Klarenthaler Straße eine Vollausstattung mit Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität an allen Pkw-Stellplätzen und wird somit zum E-Mobility-Hub. Gemäß der Förderrichtlinien ist die Ladeinfrastruktur im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Dauer von 3 bzw. 5 Jahren zu betreiben. Die Betriebskosten unterliegen nicht der Förderung des Bundes.

## C Beschlussvorschlag

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - I.1 das Dezernat V/66 auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie der SEG zum Parkhaus Berliner Straße einen Förderantrag gestellt und am 19.12.2019 eine Förderzusage in Höhe von ca. 8,5 Mio. € erhalten hat. Diese Mittel stehen für den Ausbau des neuen Parkhauses Berliner Straße zu einem E-Mobility-Hub/ Mobilitätszentrum zeitlich befristet bis zum 31.12.2024 zur Verfügung.
  - I.2 die Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Beschluss Nr. 0169 der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juli 2020 ihre Zustimmung zum geplanten Vorhaben zur Errichtung des Parkhauses Berliner Straße im Zuge der Gesamtentwicklung der „Städtebaulichen Entwicklung östlich der Brunhildenstraße“ bekräftigt hat.
  - I.3 mit Beschluss Nr. 0175 der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2022 der Verlagerung des E-Mobility-Hubs vom Parkhaus Berliner Straße in das Parkhaus Klarenthaler Straße zugestimmt wurde.
  - I.4 gemäß der Förderrichtlinien die geförderten technischen Komponenten im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden durch diese für die Dauer von bis zu 5 Jahren zu betreiben sind.
  - I.5 das Tiefbau- und Vermessungsamt die Ladeinfrastruktur aus strukturellen und personellen Gründen nicht selbst betreiben kann. Hierfür wird mittels Ausschreibung rechtzeitig bis zur Inbetriebnahme im Juni 2024 ein externer Dienstleister beauftragt werden. Das Tiefbau- und Vermessungsamt geht davon aus, dass die eingehenden Angebote ausweisen werden, dass dem Betreiber ein Betriebskostenzuschuss zu zahlen sein wird. Die Schnittstellen zum Parkhausbetrieb sind separat zu definieren.
- II. Es wird beschlossen, dass

die Mittel für den Betrieb des E-Mobility-Hubs im Parkhaus Klarenthaler Straße in den Jahren 2024 und 2025 jeweils mit 200.000 € zum Haushalt 2024/2025 als weiterer Bedarf angemeldet werden. Über die Zusetzung der Mittel wird in den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2024/2025 entschieden.

## D Begründung

Im Rahmen einer 100 %igen Bundesförderung hat die Landeshauptstadt Wiesbaden die Investitionsmittel zur Errichtung der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität im Parkhaus Klarenthaler Straße erhalten. Durch diese Gelder wird das Parkhaus Klarenthaler Straße an allen 429 Pkw-Stellplätzen mit einem Ladepunkt (8 x DC und 421 x AC) ausgestattet und somit zum E-Mobility-Hub.

Die Förderrichtlinie besagt, dass die geförderten technischen Komponenten im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden durch sie oder in ihrem Auftrag über eine Mindestdauer betrieben werden müssen. Für die AC-Ladepunkte sind dies z.B. 3 Jahre und für die DC-Ladepunkte 5 Jahre nach Errichtung. 5 Jahre stellen über alle Komponenten hinweg den größten Mindestbetriebszeitraum dar. Die Betriebskosten unterliegen nicht der Förderung des Bundes.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt kann die Ladeinfrastruktur aus strukturellen und personellen Gründen nicht selbst betreiben. Hierfür wird mittels Ausschreibung rechtzeitig bis zur Inbetriebnahme des Parkhauses Klarenthaler Straße im Juni 2024 ein externer Dienstleister beauftragt werden.

Die Betriebssituation wird durch den Umstand erschwert, dass der Betreiber verpflichtet ist, jederzeit die volle Anzahl der 429 Ladepunkte betriebsbereit zu halten, ohne das valide eingeschätzt werden kann, wie sich das Ladeverhalten der Nutzer entwickeln wird.

Es ist zu erwarten, dass die Anzahl an Ladepunkten und die geladene Strommenge zumindest kurz- und mittelfristig in wirtschaftlich suboptimalem Verhältnis zueinanderstehen werden.

Gemäß einer Einschätzung des Beratungsbüros Drees + Sommer zur Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Ladeinfrastruktur ist zumindest in den ersten Jahren mit einem Defizit für den Betreiber zu rechnen.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt geht davon aus, dass die eingehenden Angebote ausweisen werden, dass dem Betreiber ein Betriebskostenzuschuss zu zahlen sein wird.

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

/

### III. Geprüfte Alternativen

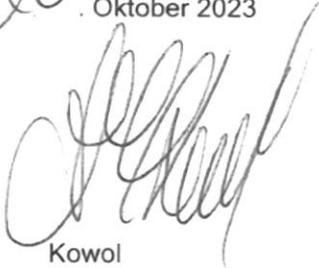
(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

**Bestätigung der Dezernent\*innen**



Oktober 2023



Kowol  
Stadtrat